



X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 06.10.2025

An den
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Stephan Keller

**Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfraktion DIE LINKE. Düsseldorf
zur Sitzung des Rates am 09.10.2025**

Betrifft:

Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfraktion DIE LINKE: Ungenehmigte
Kurzzeitvermietung von Luxuswohnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sitzung des Rates am 9. Oktober 2025 stellt DIE LINKE. Ratsfraktion
Düsseldorf folgende Anfrage aus aktuellem Anlass:

Die Presse berichtete am 03.10.2025¹ über eine Pressekonferenz von fiftyfifty
und des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum in einer Airbnb-Wohnung an der
Oststraße. In der Pressekonferenz wurde erklärt, dass namentlich genannte
Personen in der Oststraße vier Wohnungen und stadtweit 14 Wohnungen
dauerhaft und offenbar ungenehmigt zur Kurzzeitmiete anbieten. Damit scheint
ein offenkundiger Verstoß gegen die Düsseldorfer Wohnraumschutzsatzung
vorzuliegen.

Die Verstöße scheinen besonders auffällig, da die angebotenen Wohnungen über
Vermietungsportale als besonders hochpreisige Luxuswohnungen und ohne die
vorgeschriebene Wohnraum-Identifikationsnummer, also ungenehmigt
angeboten werden.

Diese kurzfristig bekannt gewordenen Fälle sind für Die Linke Anlass, nach dem
Funktionieren der Kontrolle der Umsetzung des Wohnraumschutzsatzung
anzufragen.

DIE LINKE Ratsfraktion Düsseldorf fragt an:

¹ <https://www.ddorf-aktuell.de/2025/10/03/duesseldorf-buendnis-fuer-bezahlbaren-wohnraum-und-fiftyfifty-kritisieren-fehlende-ahndung-von-zweckentfremdung-durch-airbnb/>, <https://www.nrz.de/lokales/duesseldorf/article410146143/protest-in-airbnb-wohnung-duesseldorf.html> und https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/ferienwohnungen-in-duesseldorf-buendnis-kritisert-kurzzeitvermietungen_aid-135890285

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu den angesprochenen Verdachtsfällen ungenehmigter Kurzzeitvermietungen vor? (Bitte je Verdachtsfall so detailliert aufführen wie in einer öffentlichen Beantwortung möglich.)**
- 2. Bis wann beabsichtigt die Verwaltung die Rückführung der angesprochenen Kurzzeitwohnungen auf den regulären Mietwohnungsmarkt?**
- 3. Weshalb hat das Wohnungsamt die auffällig teuren Kurzzeitvermietungsangebote trotz fehlender Wohnraum-ID nicht bereits früher untersagt und dem regulären Mietwohnungsmarkt zugeführt?**

Mit freundlichen Grüßen

Julia Marmulla

Anja Vorspel

f.d.R. Sönke Voigt